

14.05.2019

**Änderungsantrag zur Vorlage V/0143/2019**

**Weiterentwicklung des sozialen Arbeitsmarktes in Münster hier: Antrag A-R/0050/2018 "Teilhabe am sozialen Arbeitsmarkt" vom 26.06.2018 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Rat bekräftigt erneut das Ziel, Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieherinnen bzw. -bezieher im SGB II-Bezug mit ergänzenden kommunalen Maßnahmen verstärkt eine Perspektive zur Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt zu geben.
2. Der Rat beschließt:
  - 2.1. Die Stadt Münster nimmt diesbezüglich eine Vorbildfunktion ein indem sie zukünftig selbst als Arbeitgeber für Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsbezieherinnen bzw. -bezieher im SGB II-Bezug agiert. Dazu richtet sie 40 Stellen im Konzern der Stadt Münster ein, um für diese Zielgruppe eine Beschäftigungsmöglichkeit zu schaffen.
  - 2.2. Als Grundlage des berechtigten Personenkreises zählt ein SGB II-Bezug, der die Voraussetzungen des § 16 e SGB II, § 16 i SGB II erfüllt und/oder für den das Jobcenter kommunale Haushaltsmittel bereitstellt.
  - 2.3. Bei Notwendigkeit wird auch die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung eröffnet, sowie dass die bei der Stadt Münster auf dem sozialen Arbeitsmarkt Beschäftigten sich als interne Bewerber auf dem stadtinternen Arbeitsmarkt bewerben können.
  - 2.4. Die städtischen Vergaberichtlinien sollen daraufhin geprüft werden, ob bei Vergaben an externe Dritte diejenigen Anbieter bei der Vergabe Bonuspunkte erhalten können, die Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher im SGB II-Bezug beschäftigen. Die Verwaltung wird hierzu dem Personal- und Vergabeausschuss im 3. Quartal 2019 berichten.
3. Als zusätzliche Stellen werden lediglich eingerichtet eine 0,5 VZÄ, A 10, E09c TVöD für das Personal- und Organisationsamt zur Durchführung der Auswahlverfahren, für die verwaltungsinterne Akquirierung von Stellen nach §§ 16 e und i SGB II sowie für erforderliche Organisations- und Koordinierungsaufgaben und eine weitere 0,5 Stelle, A 7, E6 TVöD für das Personal- und Organisationsamt zur Vornahme der Abrechnung (Antragstellung, finanzielle Abwicklung, Controlling). Die Stellen erhalten einen kw-Vermerk.

**Begründung:**

Zu 1 bis 2.3

Siehe Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion vom 26. Juni 2018.

Ergänzend:

Die berufliche Integration von Langzeitarbeitslosen / Langzeitleistungsbeziehern ist ein Schlüsselinstrument zur Lösung vielfältiger Probleme in der Sozial-, Bildungs-, Gesundheits-, Kinder- und Jugendpolitik. Berufliche Perspektivlosigkeit hat eine Vielzahl von Problemen zur Folge. Bei den Betroffenen selbst sind hier beispielsweise Überschuldung, Suchtproblematik, Depression, Wohnungslosigkeit, häusliche Gewalt und unter Umständen auch Kriminalität zu nennen.

Die Kinder der Betroffenen leiden nicht selten unter Stigmatisierung in der Schule, psychischen Belastungen oder Süchten der Eltern usw. Vielfach führt dies dazu, dass die schulischen Leistungen nachlassen. Es fehlt ihnen nicht selten an guten Vorbildern, wie man sein Leben aktiv und eigenständig führt. Zudem kann es zu Mobbing durch Gleichaltrige kommen etc. Die Folge ist das Hineingleiten in eine komplexe Familienproblematik, die sich im schlimmsten Fall verfestigen kann.

Für die öffentliche Hand entstehen hohe Folgekosten, zum Beispiel für Schuldnerberatung, psychosoziale Beratung, Wohngeld, Hausaufgabenhilfe, Schulsozialarbeit, Familiensozialarbeit, Gewaltprävention, Jugendhilfe etc. Aus all diesen Gründen ist die berufliche Integration von Langzeitarbeitslosen / Langzeitleistungsbeziehern neben der sozialen Komponente auch ein wichtiges Instrument zur Entlastung des kommunalen Haushaltes.

Zu 2.4

Neben den einschlägigen Regeln für Vergaben im Oberschwellenbereich (GWB) gilt seit dem 09.06.2018 in NRW auch die Unterschwellenvergabeverordnung (UvGO).

Die neuen Regeln für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Unterschwellenbereich sollen unter anderem dazu beitragen, Innovationen in den Bereichen Umwelt, soziale Eingliederung umzusetzen. D.h. mittlerweile sind vergabefremde Kriterien zu strategischen Zielen geworden, die in den Vergaberechtsbestimmungen ihren festen Platz haben.

Nach § 23 Abs. 2 S. 2 UVGO kann die Leistungsbeschreibung auch Aspekte der Qualität sowie soziale, innovative und umweltbezogene Merkmale umfassen. Damit sind Ansatzpunkte wie die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit gesetzlich verankert.

Auch der Deutsche Städtetag weist in den Hinweisen für die kommunale Praxis auf die Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht explizit hin und erläutert, dass die Gesetzesbegründung klarstellt, dass, abgeleitet aus § 97 Abs. 4 GWB, die Beschäftigung von Auszubildenden und Langzeitarbeitslosen einen konkreten Auftrag betreffen können.

Richard Halberstadt  
Astrid Bühl  
Gaby Cosmos-Aldejohann  
Jens Heinemann  
Babette Lichtenstein-van Lengerich  
Christel Loschelder  
Peter Wolfgarten  
und Fraktion

Otto Reiners  
Sylvia Rietenberg  
Harald Wölter  
Christoph Kattentidt  
und Fraktion